

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0055/1
erstellt am: 10.06.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: L-1/5-1020.015.811

Jugendhilfeausschuss des Kreises Bergstraße; hier: Vorschlag des Caritasverbandes für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	04.07.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Bergstraße gehören gemäß Satzung unter anderem 10 vom Kreistag zu wählende stimmberechtigte Mitglieder an, die von den im Zuständigkeitsbereich des Kreises Bergstraße wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Benennungen der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin /ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 06.06.2016 auf Vorschlag des Caritasverbandes Darmstadt e.V. Herrn Winfried Herr, Riedstadt, zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses für die 18. Wahlzeit, die Position des stellvertretenden Mitglieds war unbesetzt.

Der Caritasverband Darmstadt e.V. schlägt nun Frau Kirsten Reiniger, Alsbach-Hähnlein, als persönliche Stellvertreterin für Herrn Herr vor.

Der Kreistag wird um die Wahl von Frau Reiniger als persönliche Stellvertreterin für Herrn Herr in Vertretung des Caritasverbandes im Jugendhilfeausschuss des Kreises Bergstraße gebeten.

Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung durch Handaufheben erfolgen.